

Von: Peter Becker

Gesendet: Sonntag, 2. Februar 2014 20:18

An: 'Mainz.013-OS@arbeitsagentur.de'

Betreff: 013-Kundennummer 543D096877

013-Kundennummer 543D096877

Sehr geehrte Frau Maurer,

das Urteil des Landessozialgerichts wurde **noch nicht vollständig** ausgeführt.

Das rechtswidrig einbehaltene Arbeitslosengeld wurde zwar inzwischen ausbezahlt, aber laut Urteil sind mir auch die im Berufungsverfahren entstandenen Kosten zu erstatten.

Das gleiche gilt für die Kosten in erster Instanz und Widerspruch, da durch die Zurückweisung der Berufung der analoge Beschluss im Urteil der ersten Instanz rechtskräftig wird.

In der beigegeführten PDF finden Sie die Aufstellung der entstandenen Kosten. Ich erwarte Ausführung bis spätestens 28.2.2014. Und Sie wissen ja inzwischen, dass ich nicht locker lasse.

Bei dieser Gelegenheit entbinde ich die Pressestelle erneut von der Schweigepflicht, denn sobald ich weiß, ob die Kostenerstattung ordentlich ausgeführt wird (oder nicht) werde ich die Rheinpfalz, die ja schon vor einem Jahr berichtet hat, über den Ausgang des Verfahrens informieren.

Mit freundlichem Gruß

Peter Becker

Im Apfelgarten 10

76870 Kandel

<http://www.peter-becker.de>